

Auswertung der Bauakte zum Haus Poelzig (1929/30), Tannenbergallee 28, Berlin-Charlottenburg

Die Bau- und Nutzungsgeschichte des Hauses Poelzig 1929-1954

Die Planung des Hauses Poelzig ist Mitte März 1929 offensichtlich abgeschlossen, denn der Bauherr Hans Poelzig (1869-1936) und die Entwerferin Marlene Poelzig (1894-1985) reichen am 18.3.1929 das Baugesuch beim Berliner Polizeipräsidenten ein. Das Baugesuch wird am 19.3.1929 vervollständigt. Die Statische Berechnung für den Neubau wird am 6.4.1929 eingereicht. Die Fa. Philipp Holzmann, Zweigniederlassung Berlin, übernimmt die Bauausführung, örtlicher Bauleiter wird Architekt Streetz, wie der Oberbauleiter Rudolf Overberg (Büro Poelzig) am 17.4.1929 mitteilt.

Die endgültigen Baugesuchspläne vom 18.6.1929 umfassen fünf Pläne: einen Lageplan, einen Grundriß des UG und OG, einen Grundriß des EG, einen Schnitt mit der Ost- und West-Fassade, einen Schnitt mit der Nord- und Südfassade (alle Pläne außer Lageplan im M. 1:100). Alle Pläne sind von Hans Poelzig als Bauherr und von Marlene Poelzig als Architektin unterschrieben.

Eine Baubeginnanzeige ist in der Bauakte nicht zu finden. Der Rohbau muß rasch fertiggestellt worden sein, den schon am 16.8.1929 stellt der Oberbauleiter Rudolf Overberg den Antrag auf die Rohbauabnahme. Am 18.11.1929 erteilt der Polizeipräsident, Abt. I, die Dispense für die Überschreitung der Baugrenze an der östlichen Grundstücksgrenze am Fußweg zum Dauerwald sowie für die Überschreitung der zulässigen Bebauung der Grundstücksfläche um 76 qm. Am 24.1.1930 stellt die ausführende Baufirma Philipp Holzmann den Antrag auf Gebrauchsabnahme, die am 30.4.1930 stattfindet. Das Haus hat eine Wohnfläche von ca. 550 qm.

Hans Poelzig stellt am 13.2.1934 einen Antrag mit vier Plänen auf Umbau seines Einfamilienhauses zum Mehrfamilienhaus unter Bezug auf die Verordnung zum Arbeitsbeschaffungsprogramm. Aber schon am 8.3.1934 zieht das Bauatelier Poelzig den Umbauantrag wegen schwieriger Geldbeschaffung zurück mit der Bitte um Rückgabe der Umbaupläne, die zurückgesandt werden und nicht in der Bauakte enthalten sind. Der Umbau des Hauses Poelzig hat *nicht* stattgefunden.

Am 14. Juni 1936 starb Hans Poelzig in Berlin, nachdem ihn die NS-Presse seit 1933 mit Verleumdungen, Schmähungen und Anfeindungen verfolgt hatte. Er starb kurz vor der Übersiedlung in die Türkei, wo man ihm einen Lehrstuhl angeboten hatte.

Am 20.10.1937 erteilt der Bezirksbürgermeister Charlottenburg seine Zustimmung zur Auflassung des Grundstücks Tannenbergallee 28, das der Filmregisseur Veit Harlan (1899-1964) erworben hatte. Veit Harlan ist als Regisseur und Drehbuchautor des antisemitischen NS-Hetzfilms „Jud Süß“ (1940) unrühmlich in die Filmgeschichte eingegangen.

Im März 1940 beantragt Veit Harlan den Anbau eines „Bildwerferraums“ an das ehem. große Atelier von H. Poelzig, das V. Harlan als Filmvorführraum nutzen will, weil er durch den hohen Arbeitsdruck von Seiten des Reichspropagandaministers und UFA-Chefs Joseph Goebbels verpflichtet sei, auch abends und am Wochenende die tagsüber gedrehten Streifen zu prüfen. Nach Empfehlungen von Seiten der Reichsfilmkammer, des Reichspropagandaministeriums, der Kanzlei des Führers der NSDAP und des Generalbauinspektors (GBI) für die Reichshauptstadt wird der Projektionsraum (3 x 4 m) im Mai 1940 am ehem. großen Atelier angebaut.

1954 erwirbt die Westfälische Transport AG das Grundstück Tannenbergallee 28. Der Architekt Willi Schreiber stellt am 1.7.1954 einen Bauantrag auf Umbau des Hauses. Das Stadtplanungsamt Charlottenburg hat keine städtebaulichen Einwände gegen den Umbau des Hauses Poelzig. Die Pläne (5 Blätter Zeichnungen vom 28.6.1954) sehen den Abriß des Projektionsraums, eine Aufteilung des ehem. großen Ateliers (Schlafzimmer, Bad, Schrankraum, Flur) und die Abtragung des

Obergeschosses über dem Wohntrakt sowie die Überdachung der einzelnen Bauteile des Wohnhauses mit Walmdächern vor. Im übrigen bleibt der Grundriß des Hauses unverändert.

Die Bedeutung des Hauses Poelzig als Baudenkmal

Die Frage erhebt sich: Kann das Haus Poelzig – so wie es sich heute nach den Umbauten von 1954 darbietet – ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Abs. 2 DSchG Berlin sein?

Der Abriß des Obergeschosses auf dem Wohntrakt des Hauses Poelzig 1954 und die Errichtung von Walmdächern auf allen Bauteilen des Hauses, die Veränderung des Grundrisses im ehem. großen Atelier, die Veränderung der Fenster sind nicht leicht zu nehmende Eingriffe in die Bausubstanz des Hauses Poelzig, das in seiner ursprünglichen Gestalt und architektonischen Qualität zweifellos seit 1978 aufgrund des ersten Denkmalschutzgesetzes Berlin ein Baudenkmal wäre. Es existiert aber leider nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt von 1929/30 als Flachdach-Terrassen-Haus von Marlene Poelzig, sondern in der Überformung von 1954 von Willi Schreiber als Walmdach-Landhaus.

Nun gibt es ja mehrere Beispiele unter den Berliner Baudenkmalen, die trotz und wegen ihrer Verunstaltung als Baudenkmal eingetragen worden sind. Ein Beispiel in Charlottenburg: Das Haus für den Schriftsteller Arnold Zweig (1887-1968), dessen Haus Kühler Weg 9, 1930/31 von Harry Rosenthal (1897-1968) erbaut, 1938 von Arch. Heinrich Kleiner verunstaltet durch Errichtung eines Pyramidendaches auf dem Flachdach und durch Ummantelung des verglasten Baukörpers durch Mauerwerkswände. Das Baudenkmal Kühler Weg 9 ist gerade wegen seiner NS-motivierten Verunstaltung eines herausragenden Hauses der Neuen Sachlichkeit für den berühmten jüdischen Schriftsteller A. Zweig geschützt worden.

Dann gibt es noch die Bauhaus-Meisterhäuser von Walter Gropius in Dessau, die aus ihren schweren Verunstaltungen der NS-Zeit in den letzten Jahren „herausgeschält“ wurden und nun ihre ursprüngliche architektonische Gestalt als Inkunabeln der Moderne wieder zeigen.

Es ist denkbar, im Fall des Hauses Poelzig zwischen diesen beiden denkmalpflegerischen Umgangsformen – Erhaltung der Verunstaltung als Dokument oder Wiederaufdeckung der Ursprungsgestaltung – zu wählen, um das Haus zu retten.

Das Haus Poelzig ist auf jeden Fall in seinem gegenwärtigen Zustand ein Baudenkmal – aufgrund seiner herausragenden *geschichtlichen* Bedeutung. Der weltberühmte Architekt Hans Poelzig hat das Haus zwar nicht entworfen, sondern seine Frau, aber er hat darin in seinen letzten sechs Lebensjahren von 1930 bis zu seinem Tod sein privates Atelier gehabt und darin bis 1936 gelebt, mit der Entwerferin, der Bildhauerin Marlene Poelzig. Es waren die Jahre des Erfolges von Poelzig um 1930: der Bau des Hauses des Rundfunks in Berlin und des IG-Farben-Hauses in Frankfurt a. M., die Berufung zum Professor an der TH Berlin-Charlottenburg, als Vorsitzender des Deutschen Werkbundes und als Mitglied der Preußischen Akademie der Künste.

Marlene Poelzig stammte aus Hamburg und arbeitete ab 1918 in Berlin mit Hans Poelzig zusammen (Lichtsäulen im Großen Schauspielhaus, 1919/20; Lichtsäulen im Kino „Capitol“, 1925; Beleuchtungskörper im Foyer des Hauses des Rundfunks, 1929/30). 1924 heirateten Marlene und Hans Poelzig. Sicherlich gab es auch eine Zusammenarbeit beim Haus Poelzig (1929/30): Hans Poelzig wird seine Frau Marlene beraten haben, jedenfalls ist der Entwurf im „Buatelier Poelzig“ ausgearbeitet worden. Das „Buatelier“ hatte sie mit Hans Poelzig 1920/21 gegründet und noch nach dem Tode ihres Mannes weiterbetrieben, bis sie es 1937 auf Druck der NSDAP schließen mußte. 1937 verkaufte sie auch das Haus Poelzig an Veit Harlan, den ehem. Max-Reinhardt-Schauspielschüler und späteren UFA-Regisseur, und zog nach Hamburg, in ihre Heimatstadt zurück.

Der zweite Eigentümer des Hauses Veit Harlan hat vermutlich von 1937 bis 1945 im Hause Poelzig gelebt. Er war als einer der zahlreichen Lustspielfilmautoren und -regisseure der UFA in den 30er

Jahren sehr erfolgreich und beliebt, bis ihn Goebbels mit dem fatalen, rassistischen Filmprojekt „Jud Süß“ (1940) betraute. Vielleicht lebte Veit Harlan noch im Hause Poelzig bis zum Verkauf des Grundstücks 1954 an die Westfälische Transport AG (WTAG) in Dortmund, die von 1897 bis 1976 Binnenschifffahrt mit Kohle und Eisenerz betrieb. 1976 übernahm die Stinnes AG die WTAG.

Die WTAG ließ 1954 das bis dahin unveränderte Haus Poelzig im Stil der Neuen Sachlichkeit im Sinne des auch noch nach 1945 im Nachkriegsdeutschland beliebten Landhaus-mit-Walmdach-Stils durch den Architekten Willi Schreiber umbauen. Willi Schreiber ist bekannt als Architekt des Kinobaus „BeLi“, das 1951 auf dem Trümmergrundstück an der Ecke Bleibtreu- und Niebuhrstraße mit drei großen Eingangs-Rundbögen an der Ecke errichtet wurde und das 1966 nach Umbau den Namen „Filmkunst 66“ erhielt. Willi Schreiber war ein traditionalistischer Architekt.

Die geschichtliche Bedeutung des Hauses Poelzig von 1929/30 beruht auf dem Bauherrn Hans Poelzig und der Entwerferin Marlene Poelzig, die ein großzügiges Landhaus der Neuen Sachlichkeit in der Weimarer Republik realisierten und darin lebten bis 1936 bzw. 1937 – stets unter dem Druck der NS-Kulturpolitiker, die den großen Architekten verfemten, diskreditierten und ihm alle Ämter nahmen, bis Hans Poelzig „an gebrochenem Herzen“ starb, wie sein Schüler Julius Posener (1904-1996) schrieb. Die geschichtliche Bedeutung beruht auch auf dem Regisseur Veit Harlan, der das Haus kaufte, nicht veränderte, sondern so, wie er es erworben hatte, bewohnte. Er stieg zu einem der führenden UFA-Film-Regisseure auf, protegiert vom Propagandaminister Joseph Goebbels, so daß Veit Harlan als Bewohner des Hauses Poelzig und UFA-Starregisseur die NS-Zeit auf das Schlimmste repräsentiert. Selbst die dritte Eigentümerin, die Westfälische Transport AG (WTAG), repräsentiert mit ihrem Architekten Willi Schreiber die soziale und geistige Wirklichkeit der ersten Nachkriegsjahre – den verdrängten Nationalsozialismus und sein ideologisches Nachleben im Nachkriegsdeutschland, die verdrängte Liberalität der Weimarer Republik und ihrer fortschrittlichen schöpferischen Repräsentanten, zu denen Hans Poelzig und seine Frau Marlene gehörten.

Aus alledem ergibt sich, daß das Haus Poelzig in seinem gegenwärtigen Zustand ein Baudenkmal von höchster *geschichtlicher* Bedeutung in der Widerspiegelung dreier Epochen - Weimarer Republik, NS-Diktatur und Nachkriegsdeutschland – durch führende Exponenten darstellt, als Baudenkmal in die Liste der Berliner Denkmale gemäß § 2 (2) DSchG Bln eingetragen werden muß. Es muß durch erforderliche Sicherungsmaßnahmen erhalten und instandgesetzt werden. An einem Torpfeiler des Grundstücks wies eine Gedenktafel auf den Wohnsitz des Architekten Hans Poelzig hin. Die neue Erhaltungsinitiative aus dem politischen Raum weist auf das Interesse der Öffentlichkeit an der Erhaltung des Hauses hin.

Literatur:

S.: Haus Poelzig in Berlin-Westend. Erbaut von Marlene Poelzig. In: *Innen-Dekoration*, München, 42. Jg. (1931) H. 8, S. 314-322.

Herbert Hoffmann: *Neue Villen und Kleinhäuser. = Haus und Raum*, Band I. Stuttgart 1935, S. 71 [Haus Poelzig].

Julius Posener: *Hans Poelzig. Sein Leben, sein Werk*. Braunschweig – Wiesbaden 1994.

Ders.: Hans Poelzig. In: W. Ribbe, W. Schäche (Hg.): *Baumeister, Architekten, Stadtplaner. Biographien zur baulichen Entwicklung Berlins*. Berlin 1987, S. 365-386.

Rolf Rave, Hans-Joachim Knöfel: *Bauen seit 1900 in Berlin*, Berlin 1968, Objekt Nr. 177.